

Spranger zunächst geistesgeschichtlich in die Linie des Neuhumanismus, die über Humboldt und Schleiermacher zu Dilthey und Paulsen, den Lehrern Sprangers, verläuft. Dann entwickelt sie die geschichtsmetaphysischen Grundansätze seines Denkens, die Spranger bekanntlich als Zusammenwirken des absoluten Seins und der Aktivität individueller Psychen im historischen Geschehen sieht, und wendet sich seiner allgemeinen geisteswissenschaftlichen Auffassung zu, aus der die verstehende Struktur- und Typenpsychologie erwächst. Daran schließt sich eine Darstellung der Kulturethik und endlich ein systematischer Aufbau der Kulturpädagogik, die unter den Stichworten: Bildung, Erziehung, Erzieherpersönlichkeit, Erziehung zur Gemeinschaft behandelt wird. Die Untersuchung läßt in ausreichendem Maß den Verfasser selber zu Wort kommen und ist bis zu der Berliner Akademieabhandlung von 1934, „Die Urschichten des Wirklichkeitsbewußtseins“, durchgeführt. Die Arbeit ist gut gegliedert und flüssig geschrieben. Anschließend versucht die Verfasserin die Stellung der Kulturpädagogik Sprangers in der geistigen Situation der Zeit festzulegen. Dabei glaubt sie, daß das System Sprangers nur eines neben andern möglichen sei und daß es nicht die Aufgabe wissenschaftlicher Pädagogik sein könne, allgemeingültige Sätze und Systeme zu erweisen, sondern rein darstellend die verschiedenen Ansichten und ihre Grundlagen nebeneinander zu ordnen. Der Erzieher selbst könne nur für die konkrete Situation, in der der Zögling steht, heranbilden. Das am Schluß aufgeworfene Problem, wie die religiöse Erziehung in der Gesamterziehung steht, rührt an die zentralste Frage, vor die der Erzieher gestellt ist. Sie findet weder bei Spranger noch bei Boßhart eine befriedigende Lösung. Die beigegebene Bibliographie der Sprangerschen literarischen Arbeit verdient den besondern Dank aller wissenschaftlichen Pädagogen.

J. Schröteler S. J.

Totale Bildung. Die Grundformen ihrer Verwirklichung: Führerbildung und Volksbildung. Von Josef Pieper und Heinz Raskop. 80 (79 S.) Paderborn 1935, Schöningh. Kart. M 1.80.

Diese kleine, inhaltreiche Schrift, die zu den Veröffentlichungen des Instituts für neuzeitliche Volksbildungsarbeit (Dortmund) gehört, bemüht sich mit starker Eindringlichkeit vom Boden der Philosophia perennis aus um das Problem der Totalitätsbildung. Die Grundauffassung ist in drei Thesen niedergelegt: „1. Das Wesen der Bildung liegt im totalen Überblick über die Gesamtwirklichkeit. 2. Dieser totale Überblick ist nicht nur auf der Erkenntnisstufe des abstrakt-allgemeinbegrifflichen Wissens, sondern auch auf der Erkenntnisstufe des volkstümlichen Denkens verwirklicht. So sind Führerbildung und Volksbildung die beiden Grundformen der Bildungsverwirklichung. 3. Die Verwirklichung der totalen Bildung auf der Stufe des Volkstümlichen untersteht bestimmten formalen Bedingungen, die sich aus dem Wesen des volkstümlichen Menschen als des Adressaten der Volksbildung ergeben.“ Die Arbeit wird abgeschlossen mit dem Beispiel eines Lehrganges der Führerbildung, in dem die theoretischen Erkenntnisse der Untersuchungen anschauliche Ausformung erhalten.

Die Schrift ist schon um dessentwillen dankenswert, daß sie ein zentrales Problem der heutigen bildungstheoretischen Auseinandersetzung mutig anpackt. Wir betrachten es als einen Vorteil, daß sie in mehr als einem Punkte zur Diskussion anregt. Vor allem wird das Wesen der totalen (ganzheitlichen) gegenüber der universalen (umfassenden) Bildung ebenso noch weiter zu klären sein wie die Kennzeichnung und Begründung der beiden Grundtypen des Bildungserwerbs. Aber selbst wenn eine solche kritische Auseinandersetzung das eine oder andere an den Grundaufstellungen der Verfasser ändern sollte, bliebe des Anregenden und Wertvollen noch genug, um die Schrift zu einer der erfreulichsten Erscheinungen auf dem Gebiet der theoretischen Pädagogik von heute zu machen.

J. Schröteler S. J.

Die erkenntnistheoretischen Grundlagen und Prinzipien der Aristotelischen Didaktik. Von Julius Drexler. (Neue Deutsche Forschungen, Abt. Philosophie, Bd. 4.) 80 (172 S.) Berlin 1935, Junker & Dünhaupt. M 6.—

Als letzter hatte Otto Willmann einen umfassenden und eindringlichen Versuch gemacht, das pädagogisch-didaktische Denken des Aristoteles zusammenzufassen. Nach der Meinung Drexlers leidet dieser Versuch an dem Mangel, „daß er nicht von der Geschlossenheit des aristotelischen Weltbildes ausgeht und in diese hinein die pädagogischen Grunderkenntnisse einbaut, sondern umgekehrt die pädagogischen Grundfragen losgelöst für sich betrachtet und nur an den notwendigen Stellen auf das ganze System des aristotelischen Denkens zurückgreift“. Demgegenüber will der Verfasser zunächst die erkenntnistheoretischen Grundlagen der Gesamtheit des aristotelischen Systems darstellen, um in ihrem Rahmen und in engster Verbindung mit ihnen das erkenntnistheoretische und didaktische Grundproblem zu behandeln. Die Arbeit ist mit gründlicher Kenntnis der aristotelischen Schriften sowohl wie der neuen Aristoteles-Literatur gestaltet. Ihr Ergebnis zeigt, wie wertvoll es auch heute noch ist, für die Grundlegung des Lehrens und Lernens beim Stagiriten in die Schule zu gehen. Bei der Entwicklung der Erkenntnislehre weist der Verfasser an einer Stelle (S. 37 ff.) auf die Weiterführung durch Thomas von Aquin hin. Es wäre interessant gewesen, jedenfalls im Schluß der Arbeit die Übereinstimmung und die Unterschiede zwischen dem Stagiriten und dem Aquinaten, beim letzteren hauptsächlich auf Grund seiner Schrift „De magistro“, herauszustellen. Niemand, der sich wissenschaftlich mit den didaktischen Problemen beschäftigen will, kann an der schönen Arbeit von Drexler vorübergehen.

J. Schröteler S. J.

Goethe-Schriften

Bürgertum und Bürgerlichkeit bei Goethe. Von Dr. Georg Keferstein. 8^o (XII u. 286 S.) Weimar 1933, Böhlau. M 8.—, geb. M 10.—

Keferstein versucht auf Grund langjähriger Beschäftigung mit den Werken Goethes „eine Darstellung des Bürgertums und des aus ihm erwachsenen Künstlertums, so wie beides uns in Goethes Schrifttum entgegentritt“, zu geben. Sein eigentliches Ziel ist, das Wesen der Erscheinung zu erfassen,

„aus dem faktischen Bürger den reinen bürgerlichen Menschen herauszuarbeiten und ihn von den andern, nicht wesensgemäßen Erscheinungsformen des Bürgers, dem Philister und dem Bourgeois, zu scheiden“ (S. 1 f.). Auf diesem Wege hofft er zu einer Darstellung der typischen Bürgerlichkeit in Goethes Schrifttum, unter Abgrenzung gegen die Fehlformen des Bürgers, zu gelangen. Mit Max Weber versteht der Verfasser „unter Bürgertum im ständischen Sinn diejenigen Schichten, die von der Bürokratie, dem Proletariat, jedenfalls immer von Außenstehenden, als ... ‚Leute von Besitz und Bildung‘ zusammengefaßt werden“. Er ist der Ansicht, daß unter den hier nach Weber gegebenen Begriff in starkem Maße auch Goethe selbst fällt.

In zwei umfangreichen Abschnitten: „Der bürgerliche Mensch bei Goethe“ und „Bürgerliches Künstlertum bei Goethe“, zeigt Keferstein an Hand von zahllosen Selbstzeugnissen des Dichters und Menschen, daß der Altmeister der deutschen Literatur der bürgerlichen Auffassung und Anschauungsweise — allerdings unter Ablehnung der „Fehlformen“ — sehr nahestand. Zwar läßt sich der Lyriker „nicht oder kaum in den Typ des bürgerlichen Künstlers hineinbauen, obwohl auch in einer Goetheschen Würdigung der lyrischen Dichtungsgattung überhaupt ein Moment durchscheint, das die Gesinnung des bürgerlichen Künstlertums verrät. Zunächst aber steht sie bürgerlicher Gesinnung am fernsten, zumal sie ja immer etwas Unordentlich-Improvisiertes, etwas Schicksalhaft-Getriebenes und etwas Chaotisch-Dämonisches an sich hat... Auch das Drama ist nicht die bürgerlicher Dichtung und ruhiger Bürgergesinnung gemäße Form. Nicht umsonst ist sein Instrument, die Bühne, der Ort, wo vagabundisch-unbürgerliche Gesinnung vorherrscht, wo aller wahrhaftigen Bürgergesinnung widerstrebende Scheinhaftigkeit die Regel ist. Nicht umsonst stellen die Sendung und die Lehrjahre die Bühne, das Schauspielertum und das Drama als äußersten Gegenpol zu bürgerlichem Menschentum hin“ (223 f.). Aber als Epiker kann Goethe in vielen seiner Schriften als Verkünder der Bürgerlichkeit gelten. „Goethes bür-